BERLINER STEUERGESPRÄCHE

96. Berliner Steuergespräch

TAGUNGSBERICHT

Steuerpolitik in der neuen Legislaturperiode

23. Juni 2025

96. Berliner Steuergespräch

Steuerpolitik in der neuen Legislaturperiode

Tagungsbericht von Berthold Welling und Dr. Andreas Richter. Beide Autoren sind geschäftsführende Vorstandsmitglieder des Berliner Steuergespräche e.V.

Berthold Welling | Rechtsanwalt, Geschäftsführer des VCI e.V., Berlin

Dr. Andreas Richter, LL.M. | Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Partner bei POELLATH, Berlin

GESPRÄCHSLEITUNG

Prof. Dr. Johanna Hey | Direktorin des Instituts für Steuerrecht an der Universität zu Köln

REFERENT

Prof. Dr. Frank Hechtner | Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

PODIUM

Katharina Beck, MdB | Finanzpolitische Sprecherin, Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Rolf Bösinger | Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Robert Crumbach | Minister der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg

Stefan Evers | Senator für Finanzen in Berlin

Fritz Güntzler, MdB | Finanzpolitischer Sprecher, CDU

Nadine Heselhaus, MdB | Mitglied im Finanzausschuss, SPD

Prof. Dr. R. Alexander Lorz | Staatsminister im Hessischen Ministerium der Finanzen

Prof. Dr. *Johanna Hey* begrüßte die Teilnehmenden zum 96. Berliner Steuergespräch im Senatssaal der Humboldt-Universität zu Berlin. Thematischer Schwerpunkt des Abends seien die steuerpolitischen Vorhaben in der laufenden Legislaturperiode und die anstehenden Herausforderungen der kommenden vier Jahre. Ausgangspunkt sei der Koalitionsvertrag, der eine Vielzahl steuerpolitischer Maßnahmen enthalte, gleichzeitig aber aus Sicht der Opposition auch Raum für kritische Auseinandersetzung lassen könne. Sie wies auf die Größe des Panels hin und begründete diese damit, dass sowohl finanzpolitische Sprecherinnen und Sprecher aus dem Deutschen Bundestag als auch Vertreter der Länder ihre Perspektive in die Diskussion mit einbringen sollten. Sie kündigte anschließend den Impulsvortrag von Prof. Dr. *Frank Hechtner* von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg an. Dabei wies sie auf seine aktive Rolle im *Netzwerk empirische Steuerforschung* hin und ergänzte, dass sowohl Prof. Dr. *Frank Hechtner* als auch sie selbst im Vorfeld in den Expertenkommissionen „Bürgernahe Einkommensteuer“ und „Vereinfachte Unternehmensteuer“ an Reformüberlegungen gearbeitet hätten.

A. Impulsvortrag

Prof. Dr. *Frank Hechtner* stellte zunächst fest, dass sich Deutschland in einer schweren wirtschaftlichen Krise befinde. Der OECD-Ausblick[1] zeige, dass Deutschland in der Wirtschaft international nur im hinteren Bereich rangiere. Auch die Investitionsbereitschaft der Unternehmen, wie sie in der IHK-Umfrage[2] sichtbar werde, habe Potenzial nach oben. Vor diesem Hintergrund sei positiv anzumerken, dass der Koalitionsvertrag das Ziel verfolge, bestehende Probleme anzugehen.

Zur Struktur des Koalitionsvertrags bemerkte er, dass dieser schlanker und kürzer als frühere Verträge sei. Häufiger werde „Werden“ statt „Wollen“ verwendet, und thematische Schwerpunkte wie „Vereinfachen“, „Investitionen“ und „Reduzieren“ seien stärker betont. Neue Begriffe wie „Beschleunigung“, „Bürokratierückbau“ und „Planungssicherheit“ würden explizit genannt; insbesondere „Bürokratierückbau“ sei erstmals in einem Koalitionsvertrag vermerkt. Er veranschaulichte dies mit einer tabellarischen Übersicht[3], die die Häufigkeit der Begriffe in den Koalitionsverträgen von 2018, 2021 und 2025 nebeneinanderstellte. Insgesamt umfasse der Vertrag etwa 150 Seiten und enthalte zahlreiche Einzelmaßnahmen, die teilweise noch unkonkret seien und unterschiedliche Themenfelder abdeckten.

---

1 OECD Economic Outlook, June 2025; Folie 3 aus Impulsvortrag Prof. Dr. Frank Hechtner https://www.berlinersteuergespraeche.de/archiv/

2 DIHK Konjunkturumfrage Jahresbeginn 2025, Folie 4.

3 Folie 5 aus Impulsvotrag Prof. Dr. Frank Hechtner https://www.berlinersteuergespraeche.de/archiv/ .

Er fuhr mit dem Thema Unternehmensbesteuerung fort und hob hervor, dass der Koalitionsvertrag schnell zustande kam und bereits erste Projekte im Parlament vorliegen. Geplante Maßnahmen seien degressive Abschreibung, Körperschaftsteuersenkung, Optionsmodell und Thesaurierungsbegünstigung. Steuerpolitik allein reiche jedoch nicht; auch andere Standortfaktoren seien entscheidend, wie eine IW-Studie[4] zeige.

Er erklärte, dass das steuerliche Investitionsprogramm bereits parlamentarisch eingebracht und diskutiert worden sei. Die größten fiskalischen Posten seien die Körperschaftsteuersenkung und die degressive Abschreibung. Zwar setzten diese Maßnahmen Investitionsanreize, verursachten aber erhebliche Einnahmeausfälle. In den Medien werde von rund 50 Mrd. € gesprochen, nach Schätzungen von Ländern und Kommunen beliefen sich die Mindereinnahmen auf etwa 30 Mrd. €. Daher werde im Bundesrat eine Kompensation gefordert.[5] Betriebswirtschaftlich würde man von Anfangsauszahlungen mit zeitlich verzögerten Einnahmen sprechen, was die Finanzierungssorgen verständlich mache.[6]

Mit Blick auf die Unternehmensbesteuerung und die Körperschaftsteuer sehe man, dass zumindest nominal Deutschland mit das höchste Steuerbelastungsniveau habe. Dabei wies er auf eine OECD-Skala hin, die die Unternehmenssteuersätze diverser Länder vergleiche.[7] Anhand der OECD-Skala und der Entwicklung der Unternehmenssteuersätze seit 2008[8] sehe man, dass im internationalen Vergleich die nominellen Steuersätze eher gesunken und die Steuersätze in Deutschland in Teilen gestiegen seien, was auch an der Gewerbesteuer liege. Die effektiven Steuersätze in Deutschland seien durch neue Maßnahmen leicht gesunken. Wenn man sich anschaue, was eine deutliche Senkung der Körperschaftsteuer bewirken könne, sei zunächst positiv die Kombination von Steuersatzsenkung mit beschleunigten Abschreibungen anzumerken. Die zeitliche Wirkung trete typischerweise erst später ein, nämlich nach den verbesserten Abschreibungsbedingungen ab 2028. Man habe so einen stärkeren Ankündigungseffekt. Diese Maßnahmen könnten Investitionen fördern, auch wenn die Wirkung eher langfristig eintrete. Studien etwa vom ifo-Institut oder IW bestätigten langfristig positive Investitionsanreize, was sich dann wiederum positiv auf die Steuereinnahmen auswirke. Das Problem sei, dass die positiven Effekte erst in ferner Zukunft eintreten würden, während die beschlossenen Maßnahmen bereits jetzt wirksam seien.

Positiv sei die Verbesserung im Steuerwettbewerb ebenso wie die Reduktion der Anreize zur Gewinnverlagerung. Ökonomisch könne man sich anschauen, ob mit derartigen Maßnahmen Anreize für ausländische Investitionen geschaffen würden, was typischerweise die FDI-Steuerelastizität sei. Es gebe hier Studien, die die Wirkung bestätigen. Allerdings verwies er darauf,

---

4 *Grömling, Wiechers, Wortmann*, Bedeutung von Standortfaktoren und Megatrends für die Investitionen in Deutschland, IW-Report 10/2024, Folie 8.

5 BR-Drucksache 233/25 (Beschluss) S. 2.

6 BR-Drucksache 233/25 (Beschluss) S. 2.

7 Unternehmenssteuersätze, OECD Data Explorer, Folie 10.

8 Entwicklung Unternehmenssteuersätze, OECD Data Explorer Folie 11.

dass die Unternehmenssteuerbelastung, die Inzidenz, sich aus Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag zusammensetze. Bei sinkender Körperschaftsteuer sei nicht ausgeschlossen, dass die Gewerbesteuer kompensierend steige.

Ein Punkt, der nicht explizit im Koalitionsvertrag behandelt worden sei, betreffe Verlustsituationen. Er verwies auf die Körperschaftsteuerstatistik, aus der ersichtlich sei, dass etwa 760 Mrd. € an Verlusten noch vor Corona bestanden hätten. Die Frage sei, ob man hier flexiblere Verlustverrechnungsmöglichkeiten schaffen könne. In knapp 50 % der Körperschaftsfälle würden Verluste letztendlich dokumentiert.[9]

Der zweite Punkt betreffe die Abschreibung. Verbesserte Abschreibungsbedingungen, etwa durch degressive Abschreibung, könnten Investitionen fördern. Wenn man sich Befragungen[10] anschaue, werde typischerweise angeführt, dass Sofortabschreibungen durchaus wirkten.

Grafisch zeige sich anhand des Steuerbarwerts, dass die verbesserten Abschreibungsbedingungen, insbesondere die degressive AfA, gegenüber der linearen AfA einen messbaren Vorteil böten, der jedoch nicht überproportional wachse. Bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren entspräche der Vorteil etwa einem Fünfzehntel; selbst das Dreifache dieses Anteils liege unter 30 %. Die Regelung solle zum 1. Juli in Kraft treten. Bei entsprechender Verrechnungsmasse würde sich ein zusätzlicher Vorteil ergeben.[11] Insofern könne man aufgrund der empirischen Inzidenz festhalten, dass derartige steuerpolitische Investitionsfördermaßnahmen auf lange Sicht durchaus positive Effekte hätten und sogar die Selbstfinanzierung der Abschreibungen möglich sei. Langfristig könnte außerdem eine stärkere Flexibilisierung der Abschreibungsregeln sinnvoll sein. Arbeitsgruppen im BMF hätten dies auch thematisiert. Zudem könnte eine dauerhafte Einführung der degressiven Abschreibungsregeln erwogen werden, die in der Vergangenheit nur befristet galten und wieder abgeschafft wurden. Er wies zudem darauf hin, dass in der Verlustsituation andere Wirkungsweisen denkbar seien. Außerdem ergänzte er, dass Maßnahmen wie Thesaurierungsbegünstigung und Optionsmodell bislang empirisch belegbar selten angewendet würden.

Anschließend griff er die Themen Einkommensteuertarif und Arbeitnehmerbesteuerung auf. Anhand eines grafischen Vergleichs der Wahlprogramme von SPD und CDU/CSU zeigte er die unterschiedlichen Ansätze; betonte aber die im Koalitionsvertrag vereinbarten Gemeinsamkeiten: Vereinbart sei eine Senkung der Einkommensteuer für kleine und mittlere Einkommen zur Mitte der Legislaturperiode, während der Solidaritätszuschlag vorerst unverändert bleibe. Dies stehe jedoch alles unter einem Finanzierungsvorbehalt.[12] Offen bleibe, ob dies nur die Anpassung an die kalte Progression und des Existenzminimums darstelle oder sogar

---

9 Alles zuvor Folien 12, 13.

10 *Heinemann-Heile/Maiterth/Sureth-Sloane*, Umfrage: Beurteilung investitionsfördernder Maßnahmen durch Unternehmen aus Handel, Dienstleistung und Industrie, September 2023, TRR 266 Accounting for Transparency, Folie 14.

11 Folie 15.

12 Folien 17, 18.

eine stärkere Entlastung umfasse; er gehe jedoch davon aus, dass zumindest die ersten beiden Punkte umgesetzt würden.
Er wies darauf hin, dass Bürger vor allem auf ihr verfügbares Nettoeinkommen schauten. Steuerliche Entlastungen würden durch steigende Sozialabgaben häufig relativiert. Aus dem Koalitionsvertrag nannte er konkrete Punkte zur Arbeitnehmerbesteuerung: steuerfreie Überstundenzuschläge, steuerfreie Weiterarbeit bis 2.000 € monatlich nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters sowie steuerliche Begünstigung längerer Arbeitszeiten. Ziel sei es, Arbeitskräfte zu gewinnen oder länger im Arbeitsmarkt zu halten, was grundsätzlich positiv zu bewerten sei. Bei den Überstunden mahnte er jedoch an, dass Erfahrungen aus Frankreich zeigten, dass ähnliche Regelungen nicht zwingend zu den erwarteten Effekten auf den Arbeitsmarkt geführt hätten. Die Studien[13], die es dazu gebe, würden starke Zweifel äußern, dass hier signifikante Effekte auf den Arbeitsmarkt eingetreten seien.
Auch die Rentenbesteuerung hätte ähnliche Effekte, wie eine Studie der PWP[14] zeige. Nur 15.000 Rentner, würden dadurch länger arbeiten. Er betonte, dass diese Maßnahmen in ihrer Wirkung intensiv evaluiert und kritisch begleitet werden müssten, um mögliche Effekte zu verstärken.
Anschließend erwähnte er die im Koalitionsvertrag vorgesehene Erhöhung der Pendlerpauschale. Die Erhöhung um 8 Cent solle dauerhaft für alle Pendler gelten und im Durchschnitt zu einer Entlastung von 110 € bei den Werbungskosten führen.

Zum vierten Punkt, der Steuervereinfachung, betonte er, dass die Arbeitnehmerbesteuerung ein Massenverfahren sei, das sowohl die Finanzverwaltung als auch die Bürger belaste. Ziel der Vereinfachung sei es, diese Fälle zu reduzieren und die Steuerbefolgungskosten messbar sowohl beim Staat als auch beim Steuerpflichtigen zu senken. Er verwies beispielhaft auf Rentner, die durch Vereinfachungen bis zu 10 Stunden an Aufwand bei der Steuererklärung einsparen könnten.[15] Im Koalitionsvertrag fänden sich Vorschläge zur Vereinfachung und Typisierung. Digitalisierung und digitale Abgabe könnten hierbei helfen. Pauschalierungen wie die Arbeitstage- oder Home-Office-Pauschale könnten sinnvoll sein, müssten aber klar definiert werden, beispielsweise ob sie vollständig abgeltend sind oder individuelle Deklaration zulassen. Seine Berechnungen zeigten, dass bereits in einem Viertel der Fälle die Home-Office-Pauschale genutzt worden sei, wobei das Volumen der Pauschale kleiner gewesen sei als der Einzelnachweis. Dies zeige, dass man überlegen müsse, welche weiteren Fälle pauschalisiert werden könnten. Werbungskosten, insbesondere die Entfernungspauschale und

---

13 *Cahuc, Carcillo*, The Detaxation of Overtime Hours: Lessons from the French Experiment, Journal of Labor Economics 2014, S. 361, Folie 19.

14 *Brüll, Pfeiffer, Ziebarth*, Analyse der Einkommens- und Beschäftigungswirkungen einer Einführung des CDU-Konzepts der „Aktiv-Rente“, PWP 2024, S. 227, Folie 19.

15 *Baumgart, Blaufus, Hechtner*, Steuerbefolgungskosten bei Rentnern in Deutschland, Eine empirische Analyse der Auswirkungen der nachgelagerten Besteuerung, StuW 2025, S. 28, Folie 23.

Aufwendungen für sonstige Arbeitsmittel, könnten stärker vereinfachend berücksichtigt werden.[16] In diesem Zusammenhang wies er auch darauf hin, dass geschlechtsspezifische Unterschiede mit Blick auf mögliche Pauschalierungen existierten.

B. Podiumsdiskussion

1) Erwartungen des BMF

Prof. Dr. *Johanna Hey* fragte Dr. *Rolf Bösinger* nach den Erwartungen des Bundesfinanzministeriums an die Wirksamkeit des Investitionsprogramms und ob bei ausbleibendem Erfolg weitere steuerliche Anreize geplant seien. Sie hob hervor, wie schnell das Programm angesichts der Wachstumsschwäche Deutschlands umgesetzt wurde.

Dr. *Rolf Bösinger* erläuterte, dass das Paket sowohl wirtschaftliche Effekte als auch psychologische Impulse erzeugen solle und daher schnelle Umsetzung wichtig sei. Zwei Maßnahmen träten bereits zum 1. Juli in Kraft, die Sonderabschreibungen für E-Mobilität und der sog. „Investitionsbooster“. Über 500 Mrd. € sollen Bund, Länder und Kommunen für Infrastrukturinvestitionen bereitstellen. Weitere Maßnahmen seien derzeit nicht geplant, man beobachte zunächst die Wirkung und würde bei Bedarf kurzfristig reagieren. Er gehe davon aus, dass die angestoßenen Investitionen die gewünschten Effekte erzielen werden.

2) Erwartungen der Länder

Prof. Dr. *Johanna Hey* leitete zur Perspektive der Länder über, insbesondere im Zusammenhang mit dem Investitionssondervermögen und den finanziellen Auswirkungen von Maßnahmen auf Bund, Länder und Kommunen, was regelmäßig die Zustimmung im Bundesrat erschwere. Sie betonte, dass die Gemeinschaftssteuern insbesondere die Einkommensteuer, an der auch die Kommunen beteiligt seien, positive wie negative Effekte zunächst Bund und Länder gemeinsam betreffen. Hinzu komme die Unternehmensbesteuerung mit der Gewerbesteuer. Sie fragte *Robert Crumbach*, wie er aus Sicht Brandenburgs die aktuelle Lage einschätze und ob der Bund mögliche Mindereinnahmen vollständig kompensieren müsse, da zunächst Steuermindereinnahmen entstünden und Mehreinnahmen erst später folgten.

Robert Crumbach betonte vorab, dass es sich nicht etwa nur um eine Konjunkturschwäche, sondern um eine Wirtschaftskrise handle, die von Sachverständigen bei den Landtagsberatungen zum Haushalt Brandenburgs bestätigt wurde. Die Länder seien grundsätzlich bereit, die Konjunkturmaßnahmen zu unterstützen und vorübergehende Steuermindereinnahmen

[16] Vgl. Folien 26, 27.

hinzunehmen. Das Sondervermögen Infrastruktur werde jedoch nicht als Ausgleich für mögliche Mindereinnahmen gesehen, und die schwierige Lage der Kommunen müsse berücksichtigt werden. Er stellte klar, dass die Länder ihre grundsätzliche Kooperationsbereitschaft signalisiert hätten, aber zugleich Kompensationen notwendig seien. Verhandlungen zwischen den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder und dem Bundeskanzler hätten kürzlich stattgefunden und zeigten, dass Änderungen und Nachjustierungen noch möglich seien. Während die Länder Mindereinnahmen akzeptieren, müsse für die Kommunen separat geklärt werden, ob der Bund Ausgleichsregelungen schaffen sollte.

Prof. Dr. *Johanna Hey* wandte sich an *Stefan Evers* bezüglich der kommunalen Perspektive. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands sei nicht nur eine konjunkturelle Schwäche, sondern eine tiefergehende strukturelle Wirtschaftsschwäche, die einen grundlegenden Umbau der Wirtschaft erforderlich mache. Diese Schwäche bekäme man nicht allein mit kleinen Konjunkturmaßnahmen behoben. Vor diesem Hintergrund sei es interessant, die Rolle der Kommunen zu beleuchten, auch bezüglich der Gewerbesteuer. Denn es sei nicht immer eindeutig, ob Widerstand im Bundesrat vornehmlich von den Ländern selbst ausgehe oder ob die Länder hierbei als Vertreter der kommunalen Interessen aufträten.

Stefan Evers berichtete aus der Praxis kommunaler Haushalte und betonte, dass die aktuellen Probleme in erster Linie die Kommunen betreffen. Zwar existierten auch auf Länderebene Haushaltsprobleme, doch seien die Kommunen derzeit besonders stark belastet. Die Auswirkungen des historischen Konsolidierungspakets seien spürbar, während neue, milliardenschwere Herausforderungen aufgrund mehrerer gleichzeitigen Krisen, insbesondere der Wirtschaftskrise, die er als Strukturkrise verstehe, bevorstünden.
Er hob hervor, dass wirtschaftliche Impulse sowohl volkswirtschaftliche als auch psychologische Anreize setzen könnten, die strukturellen Probleme der deutschen Wirtschaft jedoch nur begrenzt über Steuergesetzgebung gelöst werden könnten.
Ein langfristiges kommunales Problem sei der demografische Wandel, der insbesondere im Personalbereich zu Ausgabensteigerungen führe, ergänzt durch die finanzielle Belastung durch die Migration der letzten Jahre ohne ausreichende Kostendeckung (Pro-Kopf-Pauschale). Das zentrale Problem liege in steigenden Ausgaben, vor allem in den Transferbereichen, während hiergegen Einnahmeverluste weniger bedeutend seien.
Er plädierte dafür, dass wirksame Unterstützungen durch den Bund eher struktureller Natur sein sollten. Er nannte als Beispiel das Prinzip der Veranlassungskonnexität („Wer bestellt, bezahlt“), das bereits in der Berliner Landesverfassung verankert und im Koalitionsvertrag erwähnt sei. Er empfehle dieses Prinzip auch auf Bundesebene zu verankern, um die Kommunen langfristig zu entlasten.

Prof. Dr. *Johanna Hey* stellte fest, dass die Diskussion sich inzwischen vom Steuerrecht auf grundlegende staatsorganisationsrechtliche Fragestellungen ausgeweitet habe. In diesem Zusammenhang wandte sie sich an Prof. Dr. *Alexander Lorz*. Das Thema der Veranlassungskonnexität sei bereits angesprochen worden, allerdings sei in der politischen Debatte auch der Begriff der Konnexität im Zusammenhang mit den Mindereinnahmen der Länder gefallen. Sie erinnerte daran, dass die häufigen Pattsituationen im Bundesrat meistens auf Finanzierungsfragen zurückzuführen seien. Sie fragte daher nach dem Stand der angekündigten Arbeitsgruppe, die diese Fragen grundsätzlich behandeln solle.

Prof. Dr. *Alexander Lorz* erklärte, dass es bereits zahlreiche Überlegungen zur Thematik gebe, wobei die Ansätze auf den jeweiligen Seiten unterschiedlich seien. Als bedeutenden Fortschritt wertete er die geplante Einrichtung der Arbeitsgruppe, deren ausdrückliches Ziel es sei, einen Regelmechanismus für die zukünftige Verteilung von Belastungen aus bundespolitischen Maßnahmen zu entwickeln. Diese Initiative sei ein Meilenstein, wenn es der Arbeitsgruppe gelinge, zu einem konstruktiven Ergebnis zu kommen. Er äußerte sich in diesem Zusammenhang optimistisch. Gerade weil alle Beteiligten sehr unterschiedliche Erfahrungen mit dem oftmals konfliktreichen Verhältnis zwischen Bund und Ländern hätten, wenn es um finanzielle Fragen gehe, wäre ein objektivierbares Verfahren, das politische Einigkeit nicht an der finanziellen Umsetzung scheitern lasse, von großem Wert. Dadurch werde einer der potenziell brisantesten oder größten Streitpunkte, der traditionell immer zwischen Bund und Ländern stünde, zumindest für die Dauer der aktuellen Legislaturperiode und möglicherweise sogar darüber hinaus, entschärft.

3) Ungelöste föderale Konflikte als Gesetzgebungsbremse

Prof. Dr. *Johanna Hey* betonte die Bedeutung des Vorhabens und wies darauf hin, dass ungelöste föderale Konflikte die Steuergesetzgebung erheblich beeinflussen könnten. Sie lenkte die Diskussion zurück auf die Frage, ob die gewählten Maßnahmen wirklich zielführend seien, und wollte dazu die Einschätzung von *Katharina Beck* einholen, da in der vorherigen Legislaturperiode eher über Investitionsprämien (Tax Credits) als über Abschreibungen diskutiert worden sei. Dabei wies sie darauf hin, dass Abschreibungen nur wirksam seien, wenn Unternehmen in der Gewinnsituation seien und tatsächlich Steuern zahlten.

Katharina Beck stellte zunächst klar, dass der Begriff „Investitionsbooster“ im Grunde nur eine degressive Abschreibung illustriere. Dieser liege nun bei 30 % und damit etwas höher als zuvor von der Ampel-Koalition beschlossen. Sie betonte die Bedeutung von Investitionsprämien (Tax Credits), die in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, in denen Unternehmen nicht nur

Gewinne verzeichneten, attraktiv und leicht umsetzbar seien. Sie verwies in diesem Zusammenhang auf den US-amerikanischen Inflation Reduction Act. Sie erinnerte außerdem an die schwierige Kommunikation zwischen Bund und Ländern, etwa beim Wachstumschancengesetz, das ein Gesamtvolumen von etwa 7 Mrd. € hatte, aber trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage vor einem Jahr nicht von den Ländern mitgetragen worden sei. Aus ihrer Sicht hätte die CDU/CSU einen Erfolg der Ampel verhindern wollen, wie sie im Vermittlungsausschuss wahrgenommen hätte. Anschließend fasste sie das Sechs-Punkte-Programm als ersten Impuls zusammen und betonte, dass viele der derzeitigen Maßnahmen bereits von der Ampel-Koalition in einem 49-Punkte-Plan vorbereitet worden seien.

4) Ansicht der SPD und der CDU zur Steuerpolitik und der Veranlassungskonnexität

Anschließend fragte Prof. Dr. *Johanna Hey Nadine Heselhaus*, ob das Investitions-Sofortprogramm aus SPD-Sicht ausreichend sei, ob die Maßnahmen nur mühsam vereinbart wurden, ob die SPD steuerliche Anreize generell für notwendig hält und welche konkreten Ergebnisse man sich von dem Gesetz verspreche.

Nadine Heselhaus leitete ein, dass sie heute ihre Kollegin *Frauke Heiligenstadt*[17] vertrete. Sie lobte die angemessene Beteiligung von Ländern und Kommunen an den Koalitionsverhandlungen, wies aber darauf hin, dass Kompromisse naturgemäß nicht alle Beteiligten vollständig zufriedenstellen können. Hinsichtlich der Konnexitätsfrage zeigte sie Verständnis für die Länderperspektive. Der Bund trage jedoch einen großen Teil der Mindereinnahmen, so wie sich die Länder dies auch wünschten. Von den nachlaufenden Mehreinnahmen profitierten jedoch alle, so dass die Kritik aus den Ländern aus ihrer Sicht zu relativieren sei. Abschließend stellte sie fest, dass jede Ebene ihren Haushalt schützen und Entscheidungen gegenüber der eigenen Öffentlichkeit rechtfertigen wolle, was die Umsetzung der Maßnahmen erschwere.

Prof. Dr. *Johanna Hey* stimmte zu und äußerte das Gefühl, dass die Länder nicht an die prognostizierten Wachstumseffekte glaubten. Sie übergab das Thema an *Fritz Güntzler*. Sie wies darauf hin, dass Prof. Dr. *Frank Hechtner* zuvor andere Maßnahmen, wie bspw. die Verbesserung der Verlustverrechnung, als relevant für strukturelle Krisen genannt hatte, die nun jedoch nicht im Koalitionsvertrag enthalten sei. Ihre Frage sei daher, welche zusätzlichen Maßnahmen über den Koalitionsvertrag hinaus in der aktuellen Situation als besonders wichtig erachtet würden.

Fritz Güntzler griff zunächst das Thema der Finanzierungsverteilung zwischen Bund und Ländern auf. Er hinterfragte die Haltung der Länder mit Blick auf eine solidarische

[17] Frauke Heiligenstadt, SPD ist Sprecherin im Finanzausschuss des Bundestages.

Lastenverteilung. Es werde der Eindruck erweckt, als solle der Bund sämtliche Reformkosten tragen. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage Deutschlands, über die in der Analyse Einigkeit bestehe, halte er es für wesentlich, dass die Wachstumsmaßnahmen von allen gemeinsam getragen würden. Unter Verweis auf Prof. Dr. *Frank Hechtner* zog er den Vergleich zu einer Investition. Auch dort könne es nicht sein, dass einer allein die Investitionsauszahlungen leiste, während alle an den Einzahlungen partizipierten.

In diesem Zusammenhang griff er das von Prof. Dr. *Johanna Hey* angesprochene System der Gemeinschaftssteuern auf und warf ein, dass man diese in Bundessteuern überführen könnte, die dann nach festen Schlüsseln verteilt würden. So ließe sich eine klare Gesamtverantwortung herstellen. Die momentane Diskussion über die Lastenverteilung werde von den Ländern zu einseitig geführt. Die Kommunen nahm er in diesem Zusammenhang von seiner Kritik ausdrücklich aus, da dort, wie *Stefan Evers* zu Recht gesagt habe, strukturelle Probleme bestünden, etwa bei Sozialetats oder der wirtschaftlichen Jugendhilfe, die dringenden Handlungsbedarf erforderten. Dafür solle es auch ein Kommunalpaket geben.

Zum Aspekt der Konnexität zwischen Bund und Ländern und der Seite 114 des Koalitionsvertrags erörtere er, dass es diese aufgrund des Bundesrats nicht bräuchte. In den Länderverfassungen sei wiederum Konnexität vorhanden, weil die Kommunen keinen Einfluss auf die Ländergeschäfte hätten.

Was weitere Maßnahmen betreffe, so müsse das Gesetz zunächst wirken. Er glaube, dass das Gesetz volkswirtschaftliche Implikationen habe, entscheidend sei aber die bereits von Dr. *Rolf Bösinger* angesprochene Signalwirkung. Er führte aus, dass ein Steuerabteilungsleiter eines DAX-Unternehmens bei einer Anhörung im Bundestag erklärt habe, er könne seinem Vorstand nun wieder empfehlen, in Deutschland zu investieren. Bei einer früheren Anhörung wurde hingegen die Ansicht geäußert, dass es keinen Grund mehr gebe, in Deutschland Investitionen zu tätigen. Dies habe sich geändert. Auch wenn einige Maßnahmen bereits in der vorherigen Koalition vorgeschlagen worden seien, so würden diese dadurch jetzt nicht falsch. Er räumte ein, dass die Maßnahmen keine unternehmensteuerliche Strukturreform darstellten und insofern weitere Maßnahmen ergriffen werden müssten. Bisher habe man sich jedoch bei weiteren Punkten noch nicht einigen können. Beispielsweise habe die von Prof. Dr. *Frank Hechtner* vorgeschlagene Verbesserung der Verlustverrechnung zwar im AG-16-Papier gestanden, sei aber reine Unionsmeinung gewesen.

Er wies auf die laufende Debatte zu Tax Credits und die begrenzte Wirksamkeit von Abschreibungen bei Verlusten hin. Eine verbesserte Verlustverrechnung könne Vorteile bringen, sofern das Geschäftsmodell des Unternehmens grundsätzlich funktioniere. Jedoch könnten nicht alle aufgezeichneten Verlustvorträge mobilisiert werden. Er warnte auch, dass latente Steueransprüche zusätzliche Kosten verursachten.

5) Die Perspektive der Kommunen

Prof. Dr. *Johanna Hey* leitete über zur Perspektive der Kommunen und fragte *Stefan Evers* nach möglichen Ausgabenkürzungen. Auch wollte sie wissen, ob aus kommunaler Sicht Spielraum hinsichtlich der Reform der Gewerbesteuer bestünde. Dabei verwies sie auf zwei gewerbesteuerrechtliche Maßnahmen, die im Koalitionsvertrag verankert seien, deren Sinnhaftigkeit sich ihr jedoch nicht unmittelbar erschlossen habe. Zum einen sei dies, den Mindesthebesatz von 200 auf 280 hochzusetzen. Zum anderen gebe es die Thematik des Umgangs mit Scheinsitzen und dem Gewerbesteuerwettbewerb. Sie fragte, ob sich das kommunale Problem mit der aktuellen Gewerbesteuerstruktur lösen lasse oder ob eine grundsätzliche Reform nötig sei. Sie stellte dabei klar, dass das Ziel nicht wäre, den Gemeinden ihr Aufkommen von rund 70 Mrd. € zu entziehen, sondern eine verlässlichere Finanzbasis zu schaffen, insbesondere für Ausgaben, die unabhängig vom Konjunkturverlauf anfielen.

Stefan Evers erklärte, dass die politische Realität in Berlin eine Mischung aus Landes- und Kommunalpolitik sei. Die Klärung der Frage, bei welchen Ausgaben anzusetzen sei, um Mindereinnahmen aufzufangen, sei auf allen Ebenen schwierig. Wenn er beispielsweise gegenüber den Universitäten zu erklären habe, dass eine Reduktion der Umsatzsteuer in der Gastronomie zu weniger Mitteln im Wissenschaftsbetrieb führe, brächte ihn das argumentativ in schwieriges Fahrwasser. Gleiches gelte auf kommunaler Ausgabenebene, wobei dort die Steuerungsmöglichkeiten noch geringer seien. Er betonte, dass ein sehr hoher Anteil gesetzlicher Bindung unterschiedlicher Qualität in den kommunalen Haushalten bestehe. Deshalb könne er unter keinen Umständen, wenn er von seinen bezirklichen Ebenen spreche, ihnen abverlangen, durch Ausgabenreduktion zu kompensieren, was an Mindereinnahmen auf sie zukomme.
Zur Gewerbesteuer führt er aus er, dass Steuerwettbewerb aktuell nicht diskutiert werde. Vielmehr verlaufe die Debatte in Berlin derzeit in die entgegengesetzte Richtung: Wenn der Bund Mindereinnahmen verursache, werde auf kommunaler Ebene nach Wegen gesucht, Einnahmen zu steigern. Viele dieser Möglichkeiten wie die Übernachtungssteuer seien jedoch bereits weitgehend ausgeschöpft. Es gebe eigentlich keine Steuer, die man noch nicht angefasst habe. Bei der Gewerbesteuer sei man noch nicht an dem Punkt, weil eine Erhöhung der von *Fritz Güntzler* beschriebenen Impulswirkung diametral entgegenwirken würde. Allerdings gebe es auf kommunaler Ebene auch kaum andere Handlungsoptionen, da Kürzungen auf der Ausgabenseite nicht realistisch seien. Insgesamt beschrieb er die Lage als „Quadratur des Kreises“. Daher werde nach seiner Wahrnehmung in der aktuell laufenden Debatte auf Bundesebene anders mit den kommunalen Nöten umgegangen, als mit jenen der Länder, nicht zuletzt, weil die Länder über mehr Steuerungsinstrumente verfügten. Aus Sicht Berlins seien die Hauptsorgen die der Kommune. Auch das Land Berlin erwarte keine vollständige

Kompensation der Mindereinnahmen durch den Bund. Aber es brauche auf kommunaler Ebene strukturelle Entlastungen, wenn man nicht den Gewerbesteuerdiskurs in die diametral entgegengesetzte Richtung führen wolle. Erst dann könne man sich der Frage widmen, was zu tun sei, um die Strukturkrise der Kommunen zu adressieren. Hier gebe es noch reichlich Raum für weitergehende Entfaltung.

Prof. Dr. *Johanna Hey* stimmte zu und betonte**,** dass der Bund überlegen müsse, welche Aufgaben er den Kommunen übertrage. Anschließend übergab sie das Wort an *Katharina Beck*.

6) Ansicht der Partei Bündnis 90/Die Grünen; Prinzip der Zusätzlichkeit

Katharina Beck hob hervor, dass die Ampelkoalition zumindest beim Verlustrücktrag eine dauerhafte Änderung bewirkt habe. Der Verlustrücktrag sei auf zwei Jahre ausgeweitet worden, was zuvor nicht für möglich gehalten worden sei. Man solle daher nicht nur das Schlechtreden der Ampel aufrechterhalten.
Anschließend kritisierte sie, dass in der bisherigen Diskussion zur Finanzierung die Frage der Schuldenaufnahme zu kurz gekommen sei und erinnerte, dass nach der Bundestagswahl eine der größten finanzpolitischen Entscheidungen getroffen worden sei. Es gebe die Möglichkeit unbegrenzter Schuldenaufnahme im Verteidigungsbereich. Dies seien große Haushaltsspielräume, die man hin und her schieben könne. Hinzu komme das Sondervermögen von 500 Mrd. €, von dem 100 Mrd. € für die Länder vorgesehen seien.
Ohne das Eingreifen der Grünen wäre die Verwendung dieser Mittel nicht an das Prinzip der Zusätzlichkeit gebunden worden und man hätte absurderweise alles beliebig verschieben können. Dieses Prinzip habe man erst durch intensive Verhandlungen mit dem Team um *Britta Haßelmann*[18] in das Gesetz einbringen können. Sie räumte ein, dass die praktische Umsetzung derzeit schwierig sei, äußerte aber gleichzeitig ihre Besorgnis über Aussagen wie jene von Dr. *Matthias Miersch*[19] in der Tagesschau, wonach die Länder ihre Einnahmeausfälle durch Schulden kompensieren könnten. Dafür sei das Sondervermögen nicht gedacht. Sie warnte, dass die damit verbundenen Investitions- und Wachstumsimpulse nur dann entstünden, wenn die Mittel zusätzlich in neue Infrastruktur investiert würden. In diesem Zusammenhang appellierte sie eindringlich, diese Zusätzlichkeit ernst zu nehmen. Dass die Zusätzlichkeit auf Länderebene gestrichen worden ist, halte sie aus fiskalpolitischer Sicht für unklug.

Prof. Dr. *Johanna Hey* gab zu bedenken, dass sich die Schuldenthematik nicht vollständig in die Diskussion integrieren lasse. Sie betonte**,** dass es ihrer Ansicht nach um das Verhältnis

---

18 Britta Haßelmann, MdB, ist Vorsitzende der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.
19 Dr. Matthias Miersch, MdB, ist Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

zwischen Bund, Ländern und Kommunen gehe. Dann übergab sie das Wort an Prof. Dr. *Alexander Lorz*.

7) Die Perspektive Hessens

Prof. Dr. *Alexander Lorz* nahm zunächst Bezug zu den Ausführungen von *Stefan Evers* und griff die Perspektive Hessens auf, wo Land und Kommunen getrennt agieren. Er betonte, dass die Hauptprobleme bei den Kommunen lägen und sich die Lage deutlich entspannen würde, wenn diese gelöst würden. Beispielsweise müssten die Kommunen ihre Ausgaben insbesondere im Sozialbereich tragen und kämen dann über den kommunalen Finanzausgleich auf das Land mit der Forderung zu, diese Belastungen ausgleichen. Zwar sei dies systemisch so angelegt, führe allerdings zur Übersetzung finanzieller Engpässe auf kommunaler Ebene in politischen Druck auf Landesebene. Mit Blick auf die Steuermindereinnahmen, die Prof. Dr. *Frank Hechtner* zuvor aufgezeigt habe, hob er hervor, dass sich die Lasten in Hessen etwa gleichmäßig auf Land und Kommunen verteilten. Wenn es gelinge, den kommunalen Anteil zu lösen, sei ein großer Teil des Problems beseitigt.
Darüber hinaus existierten auch auf Landesebene Herausforderungen, insbesondere wegen der Unbeweglichkeit der Haushalte. Die Hälfte der Ausgaben entfielen auf Personal, insbesondere auf Lehrkräfte, Polizisten, Hochschulpersonal sowie die Finanzverwaltung. Da sei ein kurzfristiges Gegensteuern kaum möglich. Er plädierte dafür, die beiden unterschiedlichen Dimensionen anders zu adressieren. Das kommunale Problem solle entschärft werden, indem die Ausgabendynamik gebrochen oder ein Kompensationsmechanismus mitetabliert werde. Wenn im Verhältnis zwischen Bund und Ländern berücksichtigt werde, dass die Länder auf Steuermindereinnahmen nicht kurzfristig reagieren könnten, sei ein Weg skizziert, auf dem eine gemeinsame Lösung möglich erscheine.

8) Verhältnis des Bundes zu den Ländern

Prof. Dr. *Johanna Hey* richtete das Wort an Dr. *Rolf Bösinger* und führte aus, dass große Standortprobleme die zu hohe Steuerlast, der Arbeitskräftemangel und die Bürokratie seien. Sie nannte drei diskutierte Maßnahmen: die Aktivrente (Steuerbefreiung von 24.000 € pro Jahr bei Arbeit über das gesetzliche Rentenalter hinaus), Anreize für die Ausweitung von Teilzeitarbeit und Steuerbefreiung von Überstunden. Sie fragte, wie weit diese Maßnahmen seien, ob daran gearbeitet werde und ob sie keine Mindereinnahmen verursachten, da dies einen festen Rahmen ohne Mitnahmeeffekte voraussetze.

Dr. *Rolf Bösinger* äußerte zunächst Zuversicht, dass das Investitionspaket von 45 Mrd. € im Sondervermögen erhebliche Effekte erzielen werde.

Er betonte auch, dass die Gespräche mit den Ländern gut verliefen und kurz vor dem Abschluss stünden, da ein gemeinsames Ziel alle Beteiligten vereine.
Auch wolle man mit den Ländern bis Ende des Jahres einen Vorschlag zur Veranlassungskonnexität abstimmen. Bisher fokussierten sich die Länder vor allem auf die „Vorderseite des Euros“, also darauf, dass der Bund zahlen müsse, wenn Aufgaben auf die Länder übertragen würden. Veranlassungskonnexität umfasse jedoch auch die Seite der Einnahmenverteilung. Diese sei bereits im Grundgesetz durch das sogenannte Deckungsquotenprinzip geregelt. In diesem Zusammenhang müsse, wie er *Fritz Güntzler* zustimmte, auch konkret über die Verteilung der Steuern diskutiert werden.

Zur Aktivrente erklärte er, dass zunächst prioritäre Maßnahmen umgesetzt würden; für die zweite Jahreshälfte sei ein Vorschlag geplant und man arbeite bereits an Fachgesprächen sowie konkreten Ansätzen, sodass der Zeitplan eingehalten werde.

9) Aktivierung zusätzlicher Arbeitskraft

Prof. Dr. *Johanna Hey* wandte sich an *Nadine Heselhau*s und stellte fest, dass dies nicht wesentlich über das hinausgehe, was bereits im Koalitionsvertrag festgehalten sei. Sie wollte wissen, wo *Nadine Heselhaus* die größten Probleme und die größten steuerlichen Hebel darin sehe, wenn es um die Aktivierung zusätzlicher Arbeitskraft gehe.

Nadine Heselhaus erklärte, dass die Entscheidung, für ein Unternehmen zu arbeiten, von vielen verschiedenen Faktoren abhänge. Es gehe auch um die Infrastruktur vor Ort. Man wisse, dass es dort besser für Unternehmen liefe, wo sich intensiv um die Rahmenbedingungen gekümmert werde, etwa bei Kitaplätzen, Ausstattung der Schulen und Wohnraum. Für Personen aus dem ländlichen Raum sei auch die Entfernungspauschale von Bedeutung. Diesbezügliche Anreize seien im Koalitionsvertrag genannt. Es gäbe jedoch noch Potenzial für zusätzliche Maßnahmen. Es stünden auch die Länder in der Verantwortung, denn sie seien letztlich für die Finanzausstattung der Kommunen zuständig. Nicht alle Länder unterstützten ihre Kommunen gleichermaßen.
Abschließend sprach sie die Problematik des Gewerbesteuerhebesatzes an. Dessen Ursprung läge darin, dass beispielsweise die Gemeinde Monheim mit einem geringen Gewerbesteuerhebesatz Unternehmen angezogen und so eine „Steueroase“ erzeugt habe. Dabei handle es sich um ein Novum, was man in einer Solidarität der Kommunen untereinander als ein unfaires Mittel sehen müsse. Dies habe die umliegenden Kommunen unter Druck gesetzt, ihre eigenen Hebesätze drastisch zu senken. Die Erhöhung des Mindestsatzes könnte solche Entwicklungen unterbinden.

Prof. Dr. *Johanna Hey* führte aus, dass Demografie und Arbeitskräftemangel von hoher Bedeutung für künftige Investitionen seien. Zwar könne hier eine Rentenreform der Schlüssel sein, allerdings wolle sie den Fokus auf den vorliegenden Maßnahmen beruhen lassen. In diesem Zusammenhang fragte sie *Fritz Güntzler*, ob Überstundensteuerbefreiung und Aktivrente wirksam und gestaltungsfest genug seien, um ausschließlich positive Effekte zu erzeugen, und ob es sinnvoll sei, diesen Weg mit viel Kraft weiterzugehen, da solche Gesetzgebungen erhebliche Kapazitäten in der politischen und öffentlichen Diskussion beanspruchen.

10) Rentenreform; Grundsteuer

Fritz Güntzler erklärte, dass eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung kurzfristig nicht geplant sei, wohl aber Altersvorsorgepakete. Auf Konzepte der Vorgängerregierung werde man zurückgreifen. Im Herbst solle das Thema auf die Tagesordnung kommen, einschließlich der von der Union geforderten Frühstarterrente. Parallel prüfe man Eckpunkte zur Aktivrente, zu Überstundenzuschlägen und zur Aufstockungsprämie für Teilzeit. Mitnahmeeffekte seien unvermeidbar, entscheidend sei jedoch der Gesamterfolg der Maßnahmen. Der statistischen Evidenz von Prof. Dr. *Frank Hechtner*, dass die Aktivrente von lediglich 15.000 Rentnern in Anspruch genommen würde, setzte er die anekdotische Evidenz entgegen, dass er in seinem Mandantenkreis starkes Interesse signalisiert bekommen hätte. Natürlich seien unter den Nutzern auch diejenigen, die ohnehin weiterarbeiten würden, aber er gehe davon aus, dass noch viele hinzukämen, insbesondere, wenn tatsächlich 2.000 € steuerfrei gestellt würden. Details wie Anspruchsberechtigte, Beamte oder Selbständige müssten noch geklärt werden, ein Gutachten von Prof. Dr. *Gregor Kirchhof*[20] habe man bereits eingeholt. Es gebe noch viel Detailarbeit, aber das Instrument an sich sei gut und sollte nicht nur deswegen kritisch beurteilt werden, weil es 5 % der sog. schwarzen Schafe gebe. Entsprechendes gelte für die Überstundenzuschläge: etwa zur Definitionsfrage, was als Überstunde gelte, ob es eine Deckelung brauche ähnlich wie bei Sonn- und Feiertagszuschlägen. Eckpunktepapiere dazu sollen in Kürze beschlossen und mit dem Bundesfinanzministerium abgestimmt werden, um in der zweiten Jahreshälfte zügig Lösungen zu finden. Dies werde das Signal senden, dass sich Leistung wieder lohne, so *Fritz Güntzler*.

11) Anpassung des Einkommensteuertarifs

Prof. Dr. *Johanna Hey* warf ein, dass die Arbeitskosten stärker in den Blick genommen werden könnten. Außerdem mahnte sie, dass es in dieser Legislaturperiode nicht die benötigte große

---

20 Prof. Dr. *Gregor Kirchhof*, LL. M., ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Steuerrecht, Direktor des Instituts für Wirtschafts- und Steuerrecht sowie Dekan der Juristischen Fakultät an der Universität Augsburg.

Rentenreform geben werde. Dann leitete sie über auf das Thema der Reform des Einkommensteuertarifs. Oft sei unklar, was die Reform genau bedeute. Die reine Anpassung an die Inflation sei ohnehin verfassungsrechtlich nötig und noch keine Reform. Eine Entlastung sei möglich, ob dies aber Arbeitseffekte bringe, sei unklar. Sie fragte *Robert Crumbach*, ob er eine Reform außerhalb finanzieller Aspekte für wichtig halte und mittragen wolle.

Robert Crumbach stellte die Beantwortung dieser Frage zunächst zurück, um zu bemängeln, dass die von Fritz Güntzler angeführten Maßnahmen zur Aktivrente, zu Überstundenzuschlägen und zur Aufstockungsprämie keine Wirkung hätten und nur zusätzliche Bürokratie erzeugten. Diese Instrumente seien lediglich „weiße Salbe". Gerade bei der Regelung von Mehrarbeit entstehe seiner Einschätzung nach ein „Bürokratiemonster".
Er kritisierte zudem, dass man neben regulärer Arbeit einen Minijob ohne die üblichen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern ausüben könne und dies falsche Anreize setze.
Zur Einkommensteuerreform stellte er anschließend die Vermutung auf, dass es der Bundesregierung nicht gelingen werde, einen großen Reformentwurf zu erdenken. Dieser sei jedoch auch nicht nötig. Wichtiger sei, die bestehenden Maßnahmen seriös zu finanzieren und sich kurzfristig auf einen klaren Weg zu einigen, der die Anliegen der Kommunen berücksichtigt. Für die Einkommensteuer empfahl er vorrangig die stärkere Nutzung von Pauschalierungen statt größerer Reformen. Über weitere notwendige Veränderungen könne man in zwei Jahren sprechen, wenn Berichte vorlägen.

12) Abbau von Einzelfallgerechtigkeit im Steuer- und Sozialrecht

Prof. Dr. *Johanna Hey* wandte sich an *Stefan Evers* und fragte, wie wichtig aus Ländersicht zusätzliche, im Koalitionsvertrag nicht enthaltene, Maßnahmen seien. Angesichts demografischer Entwicklungen und der Belastung der Finanzverwaltung stelle sich die Fragen, ob die Umsetzung weiterer Maßnahmen wie etwa der Rentenabzugssteuer nicht viel stärker vorangetrieben werden müsste.

Stefan Evers erklärte, dass die Vereinfachung komplexer Einzelsachverhalte ein zentrales Thema dieser Legislaturperiode sein müsse. Besonders im Bereich der Sozialausgaben ergebe sich die größte Schwierigkeit noch nicht aus den Fallzahlen selbst, dessen starker Anstieg jedoch bevorstehe, wie aus der demografischen Entwicklung ableitbar sei. Die größte Schwierigkeit sei zurzeit noch die Komplexität der Rechtsetzung zur Fallkostensteuerung. Diese führe dazu, dass Sachbearbeiter die Rechtsprechung kaum noch überblickten. In solchen Fällen werde im Zweifel eine Bewilligung erteilt, was dazu führe, dass die Fallkosten deutlich stärker ansteigen als die eigentliche Entwicklung der Fallzahlen. Evers plädierte deshalb für mehr Pauschalierungen, ähnlich wie im Steuerrecht, um kurzfristig spürbare

Verbesserungen zu erreichen. Für die Finanzverwaltung sei entscheidend, ob Sachverhalte automatisierungsfähig seien, da sich angesichts der Personalentwicklung sonst bald erhebliche Probleme ergäben. Er verstünde die „Sehnsucht nach Einzelfallgerechtigkeit“, die jedoch zusätzliche Komplexität schaffe. Verantwortung für diese Komplexität trüge der Gesetzgeber, jedoch hätten auch Rechtsprechung und die ministerielle Ebene „olympische Qualitäten“ darin, neue komplexe Ebenen einzuführen. Um diese Dynamik zu durchbrechen, genügten keine Arbeitsgruppen. Es sei die Bereitschaft nötig, partiell in ein anderes systemisches Denken einzutreten. Dazu könnte man andere europäische Länder als Vorbild nehmen und fragen, warum dies dort funktioniere und sich gleichzeitig den langfristigen Vorteil für die Zukunftssicherung der Einnahmeverwaltung vergegenwärtigen.

Prof. Dr. *Johanna Hey* unterstrich, dass es sich um eine zentrale Zukunftsaufgabe handle. Sie verwies auf die hohen politischen Kosten, die Prof. Dr. *Alexander Lorz* bereits angedeutet habe, wobei zugleich die durch Pauschalierungen bewirkte Zeiteinsparung vom Steuerpflichtigen selten honoriert würde und die von Prof. Dr. *Frank Hechtner* genannten Zeitgewinne kaum ins Gewicht fielen. Angesichts der hohen Fallzahlen in der Arbeitnehmerbesteuerung stellte sie die Frage, ob die Regierung sich der Tragweite dieser Aufgabe bewusst und die notwendige Energie aufzubringen bereit sei.

Prof. Dr. *Alexander Lorz* erklärte, dass aktuell ein günstiges Zeitfenster bestehe, da erstmals in Deutschland ein breites Bewusstsein herrsche, dass man es mit Vorschriften und Bürokratie übertrieben habe. Ursache sei die ausgeprägte Fixierung auf Einzelfallgerechtigkeit und eine risikoaverse Gesellschaft. Auf jeden Einzelfall, der nicht wie geplant funktioniere, folge der Ruf nach einer neuen Vorschrift. So entstünden komplexe und intransparente Regelwerke im Sinne des Sprichworts „Hard cases make bad law“.
Mittlerweile sei der Bürokratierückbau eines der wichtigsten Anliegen, die ihm von Unternehmerseite mitgeteilt würden. Wirtschaft und Gesellschaft seien stark gelähmt. Steuerberaterinnen und Steuerberater sprächen regelmäßig von einer übermäßigen Komplexität. Es bleibe kein anderer Weg, als Bürokratie konsequent abzubauen. Zwar würden konkrete Schritte auf Widerstände von Interessengruppen stoßen, doch mit ausreichender politischer Kraft und vielen gleichzeitigen Entlastungen sei Erfolg möglich. Als Beispiel verwies er auf ein Landesvorhaben, bei dem man mit einem Entbürokratisierungsgesetz bereits Standards im Brandschutz zurückgenommen habe. Entscheidend sei, dass Menschen dafür sorgten, dass es am Ende ihrer Arbeit in ihrem Bereich weniger Vorschriften gebe als vorher. Er schloss mit dem Appell, es „anzupacken“.

13) Unternehmensbesteuerung

a) Reformansätze im Überblick

Prof. Dr. *Johanna Hey* leitete zur Unternehmensbesteuerung über und wandte sich an Dr. Rolf Bösinger. Vereinfachungen seien zwar schnell zugesagt, in der konkreten Umsetzung jedoch erfahrungsgemäß schwierig. Dies gelte insbesondere, wenn damit Steuermehreinnahmen verbunden seien, ohne zugleich einen Tarifsatz zu senken. Gleichwohl würde die Bürokratiebelastung die Gesamtbevölkerung und das Wirtschaftswachstum lähmen, zu der das Unternehmenssteuerrecht erheblich beitrüge. Im Koalitionsvertrag fänden sich hierzu sowohl klare als auch vage Formulierungen. Sie verwies auf das Vorhaben, den § 34a EStG, also die Thesaurierungsrücklage, zu verbessern, sowie auf die Absicht, die Körperschaftsteueroption zu erleichtern. Außerdem sprach sie die Aussage an, dass man prüfen wolle, ob ab 2027 alle neu gegründeten Unternehmen, auch Personenunternehmen, der Körperschaftsteuer unterliegen sollten. Dies sei zwar noch Zukunftsmusik, aber ein interessanter Gedanke. Sie richtete den Blick auf die erstgenannten Vorhaben und fragte, ob es hierzu bereits konkrete Vorstellungen gebe, zumal über Reformen von § 34a EStG und § 1a KStG bereits viel diskutiert worden sei.

b) Zeitplanung des BMF

Dr. *Rolf Bösinger* erläuterte, dass im BMF bereits Vorschläge sowohl aus der Verwaltung als auch aus der eingesetzten Expertenkommission vorlägen. Diese beträfen einerseits Fragen der Vereinfachung und Pauschalierung, andererseits konkret die Unternehmensbesteuerung. Derzeit arbeite man daran, die im Koalitionsvertrag genannten Punkte zusammenzuführen, um zu prüfen, in welcher Kombination und unter welchen Voraussetzungen eine Umsetzung sinnvoll sei. Er stellte klar, dass sämtliche Reformüberlegungen unter Finanzierungsvorbehalt stünden, sowohl zu Pauschalierungen als auch zur Einkommensteuer. Zunächst müsse eine Stabilisierung der Steuereinnahmen abgewartet werden. Mit Blick auf die Unternehmensbesteuerung kündigte er an, genauer zu analysieren, welche Regelungen aus Sicht der Unternehmen tatsächlich zu Belastungen führten, um darauf aufbauend konkrete Maßnahmen zu entwickeln. Dies sei insbesondere für die zweite Jahreshälfte vorgesehen. Zum Thema Pauschalierung hob er hervor, dass es sich um eine politisch sensible Entscheidung handle. Frühere Reformen wie beispielsweise die zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zeigten, dass Einzelfälle schnell skandalisierbar seien. Daher müsse am Ende eine klare politische Entscheidung stehen, diesen Schritt gehen zu wollen. Abschließend betonte er, die vorliegenden Vorarbeiten vorbehaltlos prüfen zu wollen, da diese inhaltlich bereits sehr fundiert seien.

Prof. Dr. *Johanna Hey* führte aus, dass sie bei der Körperschaftsteueroption das Sonderbetriebsvermögen und die Nachversteuerung nach § 34a EStG als komplexe zentrale

Problemfelder erachte. Sie fragte *Fritz Güntzler*, ob diese Punkte als wichtige Projekte verfolgt oder als zu kompliziert erachtet würden, weil Steuervereinfachungen politisch selten Anerkennung erzeugten. Sie betonte, dass es ihr nicht um die steuerlichen Entlastungen ab 2028 gehe.

c) Gewerbesteuer als Hemmschuh

Fritz Güntzler erklärte zunächst mit Blick auf die Entlastung ab 2028, dass es sich hierbei um ein Ergebnis öffentlicher Verhandlungen handle. Die Union habe auch eine frühere Umsetzung erwogen; beschlossen wurde jedoch das aktuelle Verfahren. Er betonte die sorgfältige Auswertung der Ergebnisse der beiden Expertenkommissionen. Das Bundesfinanzministerium habe Vorarbeiten geleistet, deren Vorschläge nun analysiert würden, um konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen.
Bezüglich § 34a EstG hob er hervor, dass Nachversteuerung und Sonderbetriebsvermögen zentrale Herausforderungen seien. Letzteres lasse sich ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuer kaum abschaffen, da es im Wesentlichen aufgrund dieser Steuerart existiere. Auch den Vorschlag der Kommission zur Abschaffung des Teilbetriebs sah er kritisch. So etwas müsste man immer sorgfältig prüfen.

Zumindest aber bestünde innerhalb der Koalition der Wille, Fortschritte zu erzielen. Positiv bewertete er, dass das Bundesfinanzministerium unter *Lars Klingbeil*[21] vorgeschlagen habe, den Thesaurierungssteuersatz an den Körperschaftsteuersatz anzugleichen, obwohl dies im Koalitionsvertrag nicht vorgesehen sei. Dies unterstreiche die Bedeutung des Instruments und ermögliche seine Weiterentwicklung.
Das aktuelle Investitionspaket für Unternehmen und das geplante Maßnahmenpaket für Arbeitnehmer im zweiten Halbjahr bieten die Möglichkeit, Strukturen zu verbessern und Wirkung zu erzielen. Schließlich sei festzuhalten, dass steuerpolitische Reformen selten auf breite öffentliche Zustimmung stießen; auch dies gehöre zur Realpolitik.

Prof. Dr. *Johanna Hey* fragte, ob der Hinweis auf die Überlegung, alle Personenunternehmen der Körperschaftsteuer zu unterwerfen, als Einstieg in eine allgemeine Unternehmensbesteuerung zu verstehen sei.

d) Einheitliche Unternehmenssteuer eher unwahrscheinlich

Fritz Güntzler erklärte, dass in Deutschland bereits ein führender Politiker die Einführung einer einheitlichen Unternehmenssteuer gefordert habe. Er ergänzte, dass der entsprechende Passus nicht in Arbeitsgruppe 16, sondern in Arbeitsgruppe 19 diskutiert und kurz vor Abschluss

[21] *Lars Klingbeil* ist einer der beiden Bundesvorsitzenden der SPD und seit dem 6. Mai 2025 Vizekanzler und Bundesminister der Finanzen im Kabinett Merz.

eingefügt worden sei. Er deutete an, die Urheberschaft und die dahinterstehenden Überlegungen zu kennen, schätzte das Vorhaben jedoch als äußerst schwieriges Unterfangen ein.

Prof. Dr. *Johanna Hey* wandte sich an *Katharina Beck* und betonte den Verwaltungsvollzug: Bei neuen Regelungen entstehe oft Unsicherheit, die Digitalisierung helfe meist nur bei Massenfällen. Einzelne Steuerpflichtige hätten häufig Probleme, etwa bei Unternehmensumwandlungen oder Teilbetriebsfragen. Sie mahnte, dass Rechtssicherheit ein Standortvorteil sei, und fragte, wie ihre Fraktion der zunehmenden individuellen Rechtsunsicherheit begegnen wollten.

e) Bürokratieabbau als starkes Ziel der Partei Bündnis 90/Die Grünen

Katharina Beck betonte, dass zentrale Standortfaktoren wie Infrastruktur, Bildung, Fachkräfte und Stabilität im steuerpolitischen Fokus stehen müssten. Im Bereich Steuerbürokratie verwies sie auf grüne Vorschläge zur Anhebung des Arbeitnehmerpauschbetrags auf 1.500 € und zu einer deutlicheren Anpassung des Grundfreibetrags. Bei der Quellenbesteuerung der Rente bestehe ebenfalls Handlungsbedarf.
Bürokratieabbau habe höchste Priorität; es gehe nicht mehr um ein „Ob“, sondern nur noch um das „Wie“. Regeln würden akzeptiert, solange sie funktionierten. Beim Rückbau wünsche sie sich den Ehrgeiz, das Land wieder ins Funktionieren zu bringen. Als Beispiel für überzogene Regulierung nannte sie eine Vorschrift, nach der Logistikunternehmen Schulungen anbieten müssten, wie man einen rechten Handschuh an die rechte Hand anziehe. Vermutlich wurde diese Regel aufgrund eines Einzelfalls eingeführt, bei dem die Haftungsfrage ungeklärt war und daher der Gesetzgeber zum Handeln aufgefordert wurde. Sie warf daher die Frage nach geteilter Verantwortung auf: Unternehmen müssten sich überlegen, ob sie bereit seien, in solchen Fällen die Haftungsfrage selbst zu übernehmen.
Außerdem hob sie die Bedeutung von Konsens in der Steuerverwaltung hervor und kritisierte langwierige Umsetzungen, etwa bei der Überführung der Steuerklassenkombination 3 und 5 in das Faktorverfahren (Steuerklasse 4 mit Faktor), die bis 2030 hätte dauern sollen. Sie wünsche sich mehr praktische Umsetzung statt Diskussionen.
Zur Arbeitskräfteförderung betonte sie, dass rund 4,6 Millionen Menschen in Deutschland mehr arbeiten würden, wenn Kinderbetreuungsbarrieren entfielen. Sie sprach sich daher für eine substanzielle steuerliche Verbesserung bei der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten aus, was ein grüner Vorschlag sei. Es gehe nicht nur um Absetzbarkeit im steuertechnischen Sinne, sondern um eine Steuerermäßigung und in spürbar höherem Umfang als heute. Nur so könne man tatsächlich bewirken, dass sich ein höheres Arbeitszeitengagement auszahle. Etwa, um eine Babysitterin oder eine höhere Stundenzahl in einer Kita finanzieren zu können. Die Grünen würden stark darauf hinarbeiten, beispielsweise von einer 15 Stunden auf

eine 25-Stunden-Stelle zu wechseln. Ziel müsse sein, dass es sich steuerlich und finanziell nachweisbar lohne, mehr zu arbeiten. Hier gelte es, die Anreize zu stärken.
Abschließend wies sie auf Gerechtigkeitslücken hin, etwa bei der Immobilienbesteuerung. Durch Reduzierung bestehender Ausnahmen könnten zusätzliche Staatseinnahmen generiert und die steuerliche Gerechtigkeit verbessert werden.

f) Planungssicherheit bisher vernachlässigt

Prof. Dr. *Johanna Hey* bestätigte die Relevanz der Steuerpolitik für Familien und wandte sich anschließend an Dr. *Rolf Bösinger*, um die Rechtsunsicherheit im Steuerrecht anzusprechen, die die Beratung und Unternehmen belaste. Diese bestehe nicht nur bei neuen Gesetzen, sondern auch bei neuen BMF-Schreiben. Seit der Entscheidung des BVerfG zu Schwesterpersonengesellschaften sei klar, dass selbst günstige BMF-Aussagen nicht immer verlässlich seien. Rechtssicherheit sei ein wichtiger Standortfaktor. In der Schweiz erhalte man verbindliche Auskünfte unkompliziert. Im Koalitionsvertrag finde sich dazu kein Hinweis. Sie fragte, ob die Beschleunigung von Verfahren im Bundesfinanzministerium künftig stärker fokussiert werde.

Dr. *Rolf Bösinger* erklärte, dass viele Anwendungsfragen zwischen Bund und Ländern abgestimmt werden müssten, was Prozesse verzögere. Als Beispiel nannte er die Umsatzsteuer von Bildungsleistungen, die seit Jahren ungelöst sei. Beschleunigung sei kein Punkt im Koalitionsvertrag, gehöre aber zum verwaltungstechnischen Handeln. Prüfen müsse man, welche Maßnahmen möglich seien. Ein weiterer Aspekt sei der IT-Hochlauf, der weiterhin langsam vorankomme, da externe IT-Unternehmen Probleme bei Software-Releases hätten. Man setze auch auf bessere Verzahnung mit dem neuen Bundesdigitalministerium, um Prozesse effektiver zu gestalten und die Digitalisierung zu beschleunigen.

g) Überkompliziertheit von Steuergesetzen

Prof. Dr. *Johanna Hey* wandte sich an *Nadine Heselhaus* und griff das Thema auf, dass gesetzliche Vorgaben oft so kompliziert seien, dass sie Entscheidungen lähmten. In der Verwaltung bliebe häufig nur ein formal bürokratisches Abarbeiten. Sie fragte, ob der Gesetzgeber hier steuernd eingreifen könne oder ob dies vor allem ein Thema der Verwaltungsabstimmung zwischen Bund und Ländern sei.

Nadine Heselhaus erklärte, dass der Gesetzgeber auf Bundesebene prüfe, wie Regelungen praktisch umgesetzt werden könnten, aber den gesamten Umsetzungsprozess nicht überblicken könne. Zeit für Umsetzung werde zwar eingeplant, in der Praxis verzögere sich der Prozess jedoch oft erheblich. Die Digitalisierung sei im föderalen System schwierig, da

Kommunen unterschiedliche Softwarelösungen nutzen und es Probleme bei der Datenübermittlung wegen leicht abweichender Landesgesetze gebe. Jede Kommune entscheide vor Ort eigenständig. Sie betonte, dass Digitalisierung und KI in den Steuerverwaltungen dringend vorangetrieben werden müssten, insbesondere wegen des künftigen Personalmangels. Vereinfachung sei wichtig, stoße in der Praxis aber an Grenzen, da Gesetze aufeinander aufbauen und isoliertes Streichen von Regeln Auswirkungen auf andere Bereiche habe. Am Beispiel des Bürokratieentlastungsgesetzes zeigte sie, dass Entlastung oft nur im Detail gelinge. Notwendige Regeln dürften nicht abgeschafft werden.

Prof. Dr. *Johanna Hey* wandte sich an *Fritz Güntzler* und fragte, ob die aktuellen Bemühungen um Bürokratieabbau im Steuerrecht aus Sicht der Praxis zielführend seien. Sie bezweifelte, dass der kleinteilige Abbau überflüssiger Vorschriften ausreichend sei, um strukturelle Vereinfachungen zu erreichen. Sie schlug vor, mutiger vorzugehen, etwa durch das Streichen ganzer Gesetze wie des Steueroasenabwehrgesetzes, da mögliche Einnahmeverluste im Verhältnis zu den Gesamtsteuereinnahmen gering seien.

Fritz Güntzler antwortete, dass man nicht jeden Missbrauch bekämpfen könne und das Steuerrecht immer kompliziert bleiben werde, da komplexe Lebenssachverhalte gesetzlich abgebildet werden müssten. Wichtig sei, dass der Staat Rechtssicherheit biete, etwa durch verbindliche Auskünfte, die in der Praxis jedoch oft verzögert oder gar nicht erteilt würden. Er sprach sich zur Herstellung der Rechtssicherheit dafür aus, dass verbindliche Auskünfte in einem vertretbaren Zeitraum erteilt werden sollten. Wenn das nicht geschehe und die Antwort ausbliebe, müsse die Auffassung des Steuerpflichtigen gelten.
Zum Vorschlag, einzelne Gesetze zu streichen, äußerte er sich zurückhaltend, verwies aber darauf, dass bestehende Missbrauchsvermeidungsvorschriften, wie die Zinsschranke, überprüft würden und auch beim StAbwG nicht alle Strafmaßnahmen zwingend notwendig sein könnten. Abschließend merkte er an, dass die Reform der Grunderwerbsteuer entgegen seinen Bestrebungen nicht im Koalitionsvertrag verankert worden sei. Die aktuelle Rechtslage sei jedoch so komplex und es gäbe viele Haftungsrisiken. Besonders problematisch sei die Konzernklausel mit Vorbehaltsfristen, zu der es neue BFH-Entscheidungen gebe, was die Praxis erheblich erschwere.

h) Blick auf das Steuerrecht europäischer Nachbarländer

Prof. Dr. *Johanna Hey* berichtete von einer Tagung europäischer Steuerrechtsprofessoren in Norwegen, bei der die Grunderwerbsteuer diskutiert wurde. Sie stellte fest, dass einige Länder deutlich einfachere Regelungen hätten und betonte den Nutzen von Rechtsvergleichen im

europäischen Kontext. Anschließend lud sie das Panel ein, offene Themen anzusprechen, und wandte sich zunächst an *Robert Crumbach*.

Robert Crumbach hob den Handlungsbedarf bei Renten und Quellenbesteuerung hervor, insbesondere für Fälle, die überwiegend Renteneinkünfte betreffen. Er betonte, dass das System zügig überarbeitet werden müsse. Zudem sprach er die Gesetzestechnik an: Freihändige Vergaben bis 100.000 € in Brandenburg seien zwar sinnvoll, reichten aber nicht aus. Besonders wichtig sei die Programmierbarkeit von Gesetzen, die künftig stärker berücksichtigt werden müsse, was folglich einen Wandel in der Gesetzgebung erfordere.

Prof. Dr. *Johanna Hey* bestätigte, dass dies ein wichtiger Punkt sei und leitete über zu *Stefan Evers*.

i) Automatisierbarkeit von Steuergesetzen

Stefan Evers erinnerte daran, dass er zuvor bereits betont habe, wie wichtig es sei, bei der Verabschiedung neuer Gesetze stets das Automatisierungspotenzial mitzudenken. Entscheidend sei dabei ebenso, dass die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt würden. Dazu zähle sowohl die Software- als auch die Hardwareausstattung. Dies dürfe bei der Prioritätensetzung nicht aus dem Blick geraten, denn dies sei ebenso entscheidend für die Zukunftsfähigkeit der Steuerpolitik

Katharina Beck betonte die Bedeutung von wirksamer Vereinfachung im Steuerwesen, die auch bei Bürgerinnen und Bürgern ankommt, insbesondere bei Rentnerinnen und Rentnern. Sie regte an, dass man den Hinweis zum Arbeitnehmerpauschbetrag aufnehmen könnte. Daran anschließend schlug sie vor, sich auch die anderen Pauschbeträge noch einmal im Zusammenhang anzusehen, um zu prüfen, wie sie zusammenspielen. Auf diese Weise könnten dann möglicherweise auch die Finanzämter entlastet werden.

Zudem plädierte sie dafür, das Steuersystem auch aus einer positiven Perspektive zu betrachten: Viele Beschäftigte in den Finanzämtern arbeiteten engagiert und freundlich. Sie erinnerte daran, dass Steuern allen zugutekommen, etwa durch Investitionen in Grünflächen, Kultur, öffentliche Sicherheit oder Infrastruktur. In den letzten Jahren seien Steuern vor allem als Belastung empfunden worden; Beck mahnte, den Nutzen öffentlicher Leistungen stärker ins Bewusstsein zu rücken.

j) Eigener Grundsteuerreformansatz Hessens

Prof. Dr. *Alexander Lorz* stimmte *Katharina Beck* zu und betonte, dass der Kern der Debatte die Vereinfachung sei, etwa durch Pauschalierung, Typisierung und Kategorisierung. Er illustrierte dies am Beispiel der Grundsteuerreform: Sie wurde erst durch ein BVerfG-Urteil ausgelöst, und ohne diesen Impuls hätte sich vermutlich niemand an das Thema herangetraut. In Hessen habe man den Mut gehabt, ein eigenes Modell zu wählen, statt das Bundesmodell zu übernehmen, und fast die Hälfte der Grundsteuermessbescheide automatisiert zu generieren. Bürgerinnen und Bürger forderten oft individuelle Bewertungen, doch das würde zu Chaos, endlosen Streitigkeiten und Nachbewertungen führen. Hessen habe im Ländervergleich eine niedrige Einspruchsquote, was ihn bestärke. Dieses Vorgehen solle als Vorbild für künftige Steuerreformen dienen. Er hob außerdem hervor, dass Gesetze von Anfang an so gestaltet sein sollten, dass sie teilautomatisierbar sind, andernfalls seien sie von vornherein problematisch.

Dr. *Rolf Bösinger* erinnerte an zuvor genannte Maßnahmen für die zweite Jahreshälfte und ergänzte das Thema Grundsteuer, auf das Prof. Dr. *Alexander Lorz* hingewiesen habe. Im Herbst werde ein Urteil des BFH erwartet, das das Thema erneut in den Fokus nehme. Das Bundesfinanzministerium wolle prüfen, ob die zugesagte Aufkommensneutralität vor Ort tatsächlich erreicht wurde.

k) Mehr Tempo bei der Digitalisierung

Er betonte die Notwendigkeit, bei der Digitalisierung deutlich mehr Tempo zu entwickeln, inklusive stärkerer Nutzung von künstlicher Intelligenz. Zudem werde im Projekt „Netzwerk Einkommensteuer“ ein Obligatorium implementiert, um langfristig institutionelle Strukturen aufzubauen. Abschließend unterstrich er die Bedeutung präventiver Maßnahmen gegen Cum/Cum-Gestaltungen und Steuerbetrug, etwa durch KI-Systeme, die Unregelmäßigkeiten bei der Kapitalertragsteuer frühzeitig erkennen, um nachträgliche Reaktionen der Verwaltung zu vermeiden.

Nadine Heselhaus wies darauf hin, dass in der Diskussion bisher viele Details behandelt wurden, sie aber einen allgemeineren Punkt betonen wolle: Mit Investitionen sollten Signale an Kommunen, Unternehmen und die arbeitende Bevölkerung gesetzt werden. Sie griff *Katharina Becks* Punkt auf und kritisierte, dass die geringe Produktivität in Deutschland oft auf Frauen zurückgeführt werde, ohne dass dabei ausreichend über die Ursachen gesprochen werde. Als alleinerziehende Mutter von vier Kindern habe sie selbst erlebt, wie schwer es sei, Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung zu vereinbaren, besonders durch unflexible Betreuungsangebote und fehlende Infrastruktur. Frauen müssten sich stärker einbringen können,

nicht nur wegen des Fachkräftemangels. In diesem Zusammenhang kritisierte sie auch das Ehegattensplitting als Hemmschuh für mehr Erwerbstätigkeit. Insgesamt müsse an vielen Stellschrauben gleichzeitig gedreht werden.

l) Reform der Grunderwerbsteuer und der Verschonungsregelungen der Erbschaftsteuer

Fritz Güntzler erklärte, dass er zwei Themen konkret angehen wolle: eine Reform der Grunderwerbsteuer und die Erbschaftsteuer mit den Verschonungsregeln. Für Letztere sei ein Urteil noch in diesem Jahr angekündigt, dessen Auswirkungen auf den politischen Diskurs abzuwarten seien.

m) Rechtssicherheit für die Unternehmen, Schnelligkeit der Gesetzesumsetzung als Ziele

Zum Abschluss übergab Prof. Dr. *Johanna Hey* das Wort an Prof. Dr. Frank Hechtner und wollte von ihm wissen, welche Schritte seiner Meinung nach als Nächstes notwendig seien.

Prof. Dr. Frank Hechtner erklärte, dass er steuerpolitisch nicht gebunden sei und die Diskussion daher aus einer übergeordneten Perspektive betrachte. Er betonte, dass nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch Unternehmen Rechtssicherheit bräuchten. Dazu gehöre, dass politische Auseinandersetzungen zeitnah zu Ergebnissen führten. Dies habe er in der vergangenen Legislaturperiode oft vermisst. Positiv wertete er, dass nun erste Maßnahmen eingeleitet wurden, forderte aber angesichts der eingetrübten wirtschaftlichen Lage eine zügige Umsetzung der Gesetze.

Impressum

Berliner Steuergespräche e.V.

c/o POELLATH

Potsdamer Platz 5

10785 Berlin

www.berlinersteuergespraeche.de

berliner.steuergespraeche@pplaw.info